



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Februar 2014
(OR. en)**

6571/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0398 (COD)**

**AGRI 113
AGRIFIN 19
AGRIORG 24
CODEC 434**

VERMERK

Absender: Delegationen

Empfänger: Rat

Nr. Komm.dok.: 16591/13 - COM(2013) 812 final

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern

– Bemerkungen der Delegationen

Im Hinblick auf die Tagung des Rates "Landwirtschaft und Fischerei" am 17. Februar 2014 erhalten die Delegationen in der Anlage eine gemeinsame Erklärung der bulgarischen, der tschechischen, der ungarischen, der polnischen, der rumänischen, der slowenischen und der slowakischen Delegation zu dem obengenannten Vorschlag.

**GEMEINSAME ERKLÄRUNG UNGARNS, BULGARIENS, DER TSCHECHISCHEN
REPUBLIK, POLENS, RUMÄNIENS, SLOWENIENS UND DER SLOWAKEI ZU DEM
VORSCHLAG FÜR INFORMATIONS- UND ABSATZFÖRDERUNGSMASSNAHMEN
FÜR AGRARERZEUGNISSE IM BINNENMARKT UND IN DRITTLÄNDERN**

WIR UNTERSTÜTZEN die Bemühungen um eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft sowohl im Binnenmarkt als auch in Drittländern.

WIR BEGRÜSSEN den Vorschlag der Kommission als eine solide Grundlage für weitere Verhandlungen.

Allerdings SIND WIR DER AUFFASSUNG, dass sowohl die Informations- als auch die Absatzförderungsmaßnahmen auf den Binnen- und den Außenmarkt gerichtet sein sollten.

WIR BEGRÜSSEN die erweiterte Palette der für den Binnen- wie den Außenmarkt in Betracht kommenden Erzeugnisse, BETONEN jedoch, dass die Absatzförderungsstrategie der EU den nationalen Prioritäten der Mitgliedstaaten stärker Rechnung tragen sollte.

WIR BETONEN, dass die Mitgliedstaaten weiterhin die Möglichkeit haben müssen, sowohl die Einzelland- als auch die Mehrländerprogramme aus ihren einzelstaatlichen Haushalten mitzufinanzieren und an der Programmauswahl mitzuwirken.

WIR UNTERSTREICHEN die Notwendigkeit, den Absatz europäischer Agrarerzeugnisse auf den aufstrebenden östlichen Märkten stärker zu fördern, und HEBEN die Bedeutung des EU-Binnenmarktes insbesondere mit Blick auf die laufenden Verhandlungen über bilaterale Handelsabkommen HERVOR.

WIR WEISEN DARAUF HIN, dass die mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten im Begriff sind, nationale Qualitätsregelungen auszuarbeiten, denen folglich bei den neuen Absatzförderungsmaßnahmen stärker Rechnung getragen werden sollte.

WIR BETONEN, dass die Mittelausstattung für Absatzförderungsmaßnahmen keine negativen Auswirkungen auf die Finanzierung von Direktzahlungen haben sollte.

WIR BEGRÜSSEN die Anhebung des Kofinanzierungssatzes zur Förderung des Obst- und Gemüseverzehrs von Kindern sowie die auf Drittländer gerichteten Absatzförderungsprogramme.

WIR BETONEN, dass stärkeres Augenmerk auf die kleinen und mittleren Unternehmen gerichtet werden sollte, insbesondere auf diejenigen, die keinen nationalen Branchen- oder Dachverbänden oder Erzeugerorganisationen angehören.

WIR UNTERSTÜTZEN den hellenischen Vorsitz in seinen Bemühungen um eine solide und ausgewogene Einigung im Rat und BEKRÄFTIGEN unsere Bereitschaft, mit auf dieses Ziel hinzuarbeiten.
